

Bekanntmachung
Abstufung einer öffentlichen Straßenfläche
Abstufung eines Teils der Ortsstraße „Postweg“ zum
beschränkt öffentlichen Weg „An der Bahn“

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt einen Teil der Ortsstraße „Postweg“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern mit Wirkung vom 01.08.2017 zum beschränkt öffentlichen Weg „An der Bahn“ abzustufen, d.h., einem Teilstück der Ortsstraße „Postweg“ soll die Eigenschaft einer Ortsstraße entzogen werden.

Die Ortsstraße „Postweg“ beginnt nun an der Kreisstraße LL 16 (km 0,000) und endet am öffentlichen Feld- und Waldweg „Postweg“, Fl.Nr. 1820 der Gemarkung Denklingen (km 0,156).

Die die verbleibende bisherige Ortsstraße „Postweg“ wird nun zum beschränkt öffentlichen Weg „An der Bahn“. Dieser beginnt nun an der Ortsstraße „Postweg“, an der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 151/2 Gemarkung Denklingen (km 0,000) und endet an der Ortsstraße „Ahornring“, an der Nordecke der Flurnummer 1297/5 der Gemarkung Denklingen (km 0,062).

Die Absicht der Abstufung wird hiermit bekannt gegeben. Planunterlagen mit Darstellung der abzustufenden Straßenfläche liegen bei der Gemeinde Denklingen aus. Sie können innerhalb von 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben und zur Niederschrift erklärt werden.

Denklingen, 06.04.2017
Gemeinde Denklingen

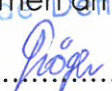

Michael Kießling
Erster Bürgermeister



angeschlagen am 06.04.2017

abgenommen am 18.05.17

.....
Unterschrift u. Dienstbezeichnung


Gröger